

Verbraucher gegen Einschränkungen bei Mobilfunkverträgen

- **Drei Viertel der Smartphone-Besitzer kauften ihr Gerät über einen Mobilfunkvertrag**
- **Bitkom kritisiert Geszesentwurf zu Vertragsbegrenzungen auf 12 Monate**

Berlin, 28. Juli 2020 - Ein neues Smartphone erwerben die meisten Verbraucher im Paket mit einem Mobilfunkvertrag. Mehr als drei von vier Smartphone-Besitzern (77 Prozent) haben auf diese Weise ihr aktuelles Gerät gekauft. Nur jeder Fünfte (19 Prozent) hat sein Smartphone unabhängig vom Mobilfunkvertrag erstanden. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. „Die üblichen Mobilfunkverträge mit 24 Monaten Laufzeit machen auch Top-Smartphones für viele Menschen erschwinglich“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. Und solche Verträge sind beliebt. Drei von vier Verbrauchern ab 16 Jahren (75 Prozent) sagen: Mir ist es wichtig, den Preis für ein Smartphone in Raten über den Mobilfunkvertrag abzahlen zu können. Für mehr als jeden Zweiten ist dieses Vertragsmodell sogar notwendig, um überhaupt ein Smartphone erwerben zu können: 56 Prozent geben an, dass sie es sich nicht leisten können, den vollen Preis für ein Smartphone auf einmal zu bezahlen. Und praktisch allen (93 Prozent) ist es wichtig, selbst über die Laufzeit von Mobilfunkverträgen entscheiden zu können.

Gesetzesänderung soll Vertragslaufzeiten deckeln

Die Bundesregierung plant derzeit, Verbraucherträge auf eine Höchstlaufzeit von zwölf Monaten zu begrenzen, was auch für Mobilfunkverträge gelten soll. Aus Bitkom-Sicht würden Verbrauchern dadurch in erster Linie Nachteile entstehen. „Eine Begrenzung der Vertragslaufzeiten auf zwölf Monate würde die Monatsraten der meisten Verbraucher schlicht verdoppeln“, so Berg. Viele Menschen würden sich keine aktuellen Smartphones mehr leisten können. Gleichzeitig werden Verbraucher durch die halbierten Vertragslaufzeiten motiviert, ihr Gerät in noch kürzeren Zyklen auszutauschen, als dies ohnehin der Fall ist. Bereits heute bieten Mobilfunkunternehmen eine Vielzahl an Vertragsmodellen an, darunter auch Verträge mit Laufzeiten von nur zwölf Monaten, monatlich kündbare Verträge bis hin zu Prepaid-Modellen ohne jegliche Vertragslaufzeit. Berg: „Die Gesetzesänderung schafft unterm Strich nur Verlierer. Vielen Verbrauchern werden einerseits die gewohnten Smartphone-Konditionen genommen. Andererseits verlieren Netzbetreiber Investitions- und Planungssicherheit, was den weiteren Mobilfunkausbau unnötig erschwert.“

Eine ausführliche Bitkom-Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über die Anpassung von Verbraucherträge ist zum Download verfügbar: www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Stellungnahme-zum-Entwurf-eines-Gesetzes-fuer-faire-Verbraucherverträge

Hinweis zur Methodik: Grundlage der Angaben ist eine repräsentative Umfrage, die [Bitkom Research](#) im Auftrag des Digitalverband Bitkom durchgeführt hat. Dabei wurden im April 2020 1.003 Personen in Deutschland ab 16 Jahren telefonisch befragt.

Kontakt

Nina Paulsen

Pressesprecherin

Telefon: +49 30 27576-168

E-Mail: n.paulsen@bitkom.org

[Download Pressefoto](#)

Isabelle Stroot

Bereichsleiterin Datenschutzrecht & -politik

[Download Pressefoto](#)

[Nachricht senden](#)

Nick Petersen

Referent für digitale Infrastrukturen

[Nachricht senden](#)

Link zur Presseinformation auf der Webseite:

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Verbraucher-gegen-Einschraenkungen-bei-Mobilfunkverträgen>